

Stadt Blumberg

Schwarzwald-Baar-Kreis

Kalkulation der gesplitteten Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für Starkverschmutzer

2024

Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH
Wannenäckerstraße 43, 74078 Heilbronn,
Telefon (07131) 392-0; Telefax (07131) 392-149;
e-mail: info@schneider-zajontz.de; <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand November 2023
Blumberg_GEB Abwasser gesplittet_2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Kapitel Auftrag	3
II Kapitel Vorbemerkungen	4
III Kapitel Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren	14
Rechnerischer Teil	15
Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasser-Beseitigung sowie die Straßenentwässerung	16
Gebührenhöchstgrenzen	19
Ermittlung des Deckungsbedarfs für die	
A Kanalisation	20
B Kläranlage, Sammler, RÜB	22
C Fäkalschlambeseitigung	24
Anlagen	
1 Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse	27
2 Zusammenstellung der Abschreibungen	35
3 Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse	45
4 Ermittlung der Zinsaufwendungen	54
5 Ermittlung der Leistungseinheiten	60
6 Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlambeseitigung)	61
7 Kostenüber- und –unterdeckungen	62
A Verzeichnis der Abkürzungen	68

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns v o r h e r einverstanden erklärt haben.

I Auftrag

Mit Schreiben vom 06.03.2023 erteilte uns die Stadtverwaltung Blumberg den Auftrag, eine gesplittete Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 zu erstellen.

Auf der Grundlage der folgenden Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen diese Gebührenkalkulation erstellt:

- Darstellung der geplanten laufenden Kosten/Erlöse des Jahres 2024
- Vermögensbewertung Stand 31.12.2021 und Zugänge der Jahre 2022, 2023 und 2024
- die gültigen Satzungen
- Informationen über die örtlichen und technischen Gegebenheiten
- die erwartete Abwassermenge sowie die Summe der bebauten und befestigten Grundstücksflächen
- Klärschlammengen aus der dezentralen Entsorgung

Wir fanden eine offene Arbeitsatmosphäre vor. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Heilbronn, den 07.11.2023



Denk
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)



Baumann
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)
Betriebswirtin (VWA)

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

II. Vorbemerkungen zur Gebührenkalkulation

II.1 Notwendigkeit einer gesplitteten Abwassergebühr

Der frühere Einheitsmaßstab verstößt gemäß des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (2 S 2938/08) gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip und ist deshalb nicht mehr zulässig. Es ist für die Stadt Blumberg erforderlich, die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Gebührenkalkulation zu trennen und eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben (sog. gesplittete Abwassergebühr) zu erheben.

Gebührenmaßstäbe:

- a) Schmutzwasserbeseitigung: modifizierter Frischwassermaßstab
- b) Niederschlagswasserbeseitigung: bebaute und befestigte Grundstücksfläche

II.2 Allgemeines

Die Stadt Blumberg betreibt ihre Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung kann sie gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren erheben.

Grundlage für die Erhebung der Abwassergebühren ist gemäß § 2 KAG eine Abgabensatzung, welche den Kreis der Abgabenschuldner, den Gegenstand, den Maßstab und den Satz der Abgaben sowie die Entstehung und die Fälligkeit zwingend zum Inhalt haben muss. Ist in einer Abgabensatzung einer dieser vorstehend beschriebenen Punkte nicht enthalten oder nur unzureichend bestimmt, so führt dies zur Nichtigkeit der Satzung und sämtlicher auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Bescheide.

Zwingend vorgeschrieben in § 2 KAG ist somit die Festlegung über die Höhe der Abgabe (Satz der Abgabe). Dies bedeutet, dass beim Erlass einer Gebührensatzung die Höhe der Gebühr darin enthalten sein muss.

Für die Höhe der Gebühr schreibt nun § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG vor, dass diese höchstens so bemessen werden darf, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz), d.h. die Stadt darf bei der Gebührenbemessung keine Gewinnerzielung beabsichtigen.

Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung müssen so kalkuliert werden, dass die gesamten in einem bestimmten Kalkulationszeitraum zu erwartenden

Gebühreneinnahmen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigen.

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist folglich durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) ist dieser Kostendeckungsgrundsatz lediglich eine "Veranschlagungsmaxime". Das heißt, dass er bei der Kalkulation der Gebührensätze beachtet werden muss und die Gemeinden nicht zu einer tatsächlichen Kostendeckung in Form einer nachträglichen Einzelabrechnung zwingt.

Die Entscheidung über die Höhe des Gebührensatzes fällt in die Kompetenz des Gemeinderates (§ 24 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung). Bei der Festsetzung des Gebührensatzes hat der Gemeinderat einen Ermessensspielraum innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Eine der gesetzlichen Grenzen ist der bereits erwähnte Kostendeckungsgrundsatz. Damit der Gemeinderat sein Ermessen fehlerfrei ausüben kann, muss er bei der Festsetzung der Gebühren die Gebührensatzobergrenze kennen.

Instrument zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze ist die Gebührenkalkulation.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Festsetzung des Gebührensatzes und gilt vor Gericht als Beweismittel dafür, dass der Gemeinderat seine Ermessensgrenzen wie z.B. den Kostendeckungsgrundsatz nicht überschritten und sein Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Liegt dem Gemeinderat vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz keine Gebührenkalkulation vor, so kann er das ihm bei der Festsetzung der Gebührensätze eingeräumte Ermessen nicht fehlerfrei ausüben, was die Ungültigkeit des Gebührensatzes zur Folge hätte.

Mehrjährige Gebührenkalkulation

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 S.1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 S.2 KAG).

Auch bei einer mehrjährigen Gebührenkalkulation sind die Kalkulationsgrundlagen für jedes Haushaltsjahr getrennt zu ermitteln. Ziel dieser mehrjährigen Kalkulation ist es, die Höhe des Gebührensatzes möglichst über einen längeren Zeitraum hinweg unverändert belassen zu können. Soll während des mehrjährigen Kalkulationszeitraums eine volle Kostendeckung erreicht werden, ist ein durchschnittlicher Gebührensatz festzulegen, der - bei zu unterstellender jährlicher Kostensteigerung - zu Beginn des Kalkulationszeitraums zu Überschüssen führen wird, die sich mit den am Ende des Kalkulationszeitraums ergebenden Fehlbeträgen wieder ausgleichen, wie folgendes Beispiel einer dreijährigen Gebührenkalkulation zeigt:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	Zusammen
• voraussichtliche Ausgaben	100.000 €	110.000 €	115.000 €	325.000 €
• Maßstabseinheiten (ME)	20.000	20.500	21.000	61.500
Jährlicher Gebührensatz:	5,00 €/ME	5,37 €/ME	5,48 €/ME	Durchschnittlicher Gebührensatz für 3 Jahre 5,28 €/ME

Legt die Gemeinde den Gebührensatz bei 5,28 €/ME fest, werden sich die Gebühreneinnahmen im Kalkulationszeitraum wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	Zusammen
Gebühren E	105.600 €	108.240 €	110.880 €	= 324.720 €
Kalk. Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	+ 5.600 €	- 1.760 €	- 4.120 €	= + / - 0

II.3 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse im Abwasserbereich

a) Kanalnetz

Zur Beseitigung ihres Abwassers unterhält die Stadt Blumberg, welche aus 16 Ortsteilen besteht, ein Kanalnetz, bei dem das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser im Misch- und Trennsystem entwässert wird. An dieses Kanalnetz sind ausschließlich Grundstücke der Stadt Blumberg angeschlossen. Es besteht in diesem Bereich keine Mitgliedschaft an einem Zweckverband.

b) Kläranlagen

Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt Blumberg sowie der Ortsteile Zollhaus, Riedböhringen, Hondingen, Riedöschingen, Kommingen, Achdorf, Eschach, Opferdingen, Aselfingen und Überachen erfolgt in der zentralen Kläranlage der Stadt. In diese Kläranlage leitet auch die Gemeinde Wutach ein.

Die Ortsteile Fützen, Epfenhofen und Randen entwässern in eine weitere Kläranlage.

Die Abwässer der Ortsteile Neuhaus und Nordhalden werden durch die Kläranlage "Bibertal" der Stadt Tengen gereinigt.

In der folgenden Übersicht sind die Kläranlagen mit den angeschlossenen Ortsteilen aufgelistet:

KLÄRANLAGE	ANGESCHLOSSENE ORTSTEILE
Zentralkläranlage Blumberg-Achdorf	Blumberg-Kernstadt Achdorf Aselfingen Hondingen Kommingen Riedböhringen Riedöschingen Zollhaus Eschach Opferdingen Überachen Gemeinde Wutach
KA Fützen	Fützen Epfenhofen Randen
an KA "Bibertal" der Stadt Tengen	Neuhaus Nordhalden

c) Beiträge und Zuschüsse

Zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten hat die Stadt Blumberg Beiträge von den Grundstückseigentümern erhoben. Außerdem wurden der Stadt Blumberg Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse gewährt. Kapitalzuschüsse sind hierfür nicht eingegangen. Der Stadt Blumberg sind jedoch vor dem 11. Mai 1978 Ausgleichstockzuschüsse gewährt worden, welche kraft Gesetzes als Kapitalzuschüsse zu behandeln und bei der Ermittlung der Auflösungen nicht zu berücksichtigen sind.

d) Starkverschmutzer

Hierzu hat die Stadt Blumberg umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Die Auswertung dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass eine Erhebung von Starkverschmutzungszuschlägen zwar möglich, nach der derzeitigen Rechtsprechung jedoch nicht erforderlich ist.

II.4 Grundlagen der Kostenermittlung

Für die Kalkulation der Gebühren gelten die Grundsätze des Kommunal-abgabengesetzes (KAG). Gebührenfähig sind nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren ist somit nicht etwa von den nach finanzwirtschaftlicher Rechnungsweise zu ermittelnden Aufwendungen auszugehen sondern von den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Hierzu zählen die laufenden Kosten sowie gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.

a) laufende Kosten

Zu den laufenden Kosten zählen die Unterhaltungskosten. Davon abzugrenzen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die nicht zum Unterhaltungsaufwand zählen. Die Unterhaltungskosten werden im Erfolgsplan, die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vermögensplan veranschlagt. Aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Trennung bereitet es keine größeren Schwierigkeiten, die laufenden Kosten einer öffentlichen Einrichtung zu bestimmen.

Die Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse ist im rechnerischen Teil in Anlage 1 dargestellt.

b) Abschreibungen und Auflösungen

Zu den gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung gehören auch Abschreibungen. Sie dienen dazu, die tatsächliche Abnutzung von betriebsnotwendigen Anlagen durch deren Gebrauch wertmäßig zu erfassen und sie als Kosten auf die einzelnen Nutzungsjahre zu verteilen. Der Abschreibungssatz sollte in etwa dem tatsächlichen Wertverzehr entsprechen. Um eine gleichmäßige Belastung der Gebührenpflichtigen durch die Abschreibung zu erzielen, wird in der Regel linear abgeschrieben.

In der Stadt Blumberg werden die Anlagen der Abwasserbeseitigung linear und entsprechend den veröffentlichten Erfahrungswerten abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie grundsätzlich keinem Wertverzehr unterliegen. Gleiches gilt für Anlagen, die noch im Bau sind. Hier ist noch kein Wertverzehr zu verzeichnen, da diese Anlagen noch nicht in Betrieb genommen sind.

Bei der Abschreibung lässt § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG zwei Methoden zu:

- Nettomethode

Danach werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten die eingegangenen Beiträge und Zuwendungen Dritter voll abgesetzt und lediglich der Restbetrag abgeschrieben.

- Bruttomethode

Es besteht auch die Möglichkeit, von den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben und die Beiträge und Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse zu passivieren und jährlich aufzulösen. Die Auflösungen dieser Ertragszuschüsse werden als Einnahme im Gebührenhaushalt verbucht und senken somit den Gebührenbedarf. Die passivierten Ertragszuschüsse werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz für die betreffende Anlage aufgelöst. Lediglich sogenannte Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst.

Abgeschrieben werden darf gemäß § 14 Abs.3 Satz 4 KAG nur von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d.h. von den tatsächlich angefallenen und bezahlten Kosten. Eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte oder Wiederbeschaffungswerte mag zwar eher betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen, ist jedoch nach dem baden-württembergischen Kommunalabgabenrecht ausgeschlossen.

Als Grundlage zur Ermittlung der Abschreibungen dient der Anlagenachweis.

Entsprechend den o.g. durchschnittlichen Abschreibungssätzen wurden die Beiträge sowie ein Teil der Zuschüsse aufgelöst. Die sich daraus ergebenden Auflösungsbeträge wurden in diese Gebührenkalkulation als Einnahme eingestellt.

Eine Auflösung wurde nicht für Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt worden sind, vorgenommen (vgl. Art. 5 Abs. 3 KAG - Änderungsgesetz vom 25. April 1978). Bei der Gewährung dieser Zuweisungen und Zuschüsse wurde auch im Bewilligungsbescheid nichts anderes bestimmt (vgl. KAG-Änderungsgesetz).

Die Ausgleichstockzuschüsse, die bis zum 11.05.1978 für die Abwasserbeseitigung gewährt worden sind, waren bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung in voller Höhe anzusetzen.

c) kalkulatorische Verzinsung

Zu den kalkulatorischen Kosten gehören neben der Abschreibung auch angemessene Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital. Der Ansatz von Kapitalzinsen ist gerechtfertigt, weil dieses von der Allgemeinheit aufgebrachte Kapital nur einem bestimmten Benutzerkreis einer Einrichtung dient. Die Einbeziehung von Eigenkapitalzinsen in die gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung ist sachgerecht und zulässig. Die Stadt hätte auch die Möglichkeit, ihr Eigenkapital anderweitig anzulegen und Zinsen hierfür zu erhalten.

Da die Stadt Blumberg den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ nicht mit Stammkapital ausgestattet hat, konnte keine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden.

Die Fremdkapitalzinsen wurden in der tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt.

Die Summe aus Fremdkapital- und Eigenkapitalzinsen ergibt die gebührenfähige (kalkulatorische) Verzinsung.

II.5 Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist nach § 14 Abs. 1 KAG durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Dieser ist nach der ständigen Rechtsprechung des VGH BW grundsätzlich nur eine "Veranschlagungsmaxime", die lediglich Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung stellt. Er verpflichtet die Gemeinde, die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu kalkulieren, dass das in einem bestimmten Rechnungszeitraum zu erwartende Gebührenaufkommen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt. Der Kostendeckungsgrundsatz verpflichtet daher die Gemeinden in Baden-Württemberg nicht zur vollständigen Kostendeckung, sondern verbietet nur eine Überschreitung der kalkulatorisch ermittelten Kostendeckungsgrenze. § 14 Abs. 2 KAG stellt klar, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden dürfen, der jedoch höchstens 5 Jahre umfassen soll (§ 14 Abs.2 Satz 1 KAG).

In § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird klargestellt, dass der Kostenausgleich innerhalb eines Fünfjahreszeitraum unabhängig davon durchzuführen ist, ob dem Gebührensatz eine ein- oder mehrjährige Gebührenkalkulation zugrunde liegt. Der Ausgleich ist nicht am Ende des Haushaltsjahres, sondern am Ende des Bemessungszeitraumes (= Kalkulationszeitraumes) durchzuführen.

II.6 Ermittlung der Leistungseinheiten

II.6.1 Schmutzwasserbeseitigung

Für die Bemessung der Schmutzwassergebühren kommt nur ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab in Betracht. Der Wirklichkeitsmaßstab würde eine Zählung bzw. Messung der Abwassermengen und deren Verschmutzungsgrade voraussetzen, was nur mit hohem technischen und wirtschaftlichen Einsatz möglich wäre.

Aus diesen Gründen hat die Rechtsprechung ausdrücklich die Frischwasserverbrauchsmenge als Bemessungsgrundlage gebilligt. Allerdings sind dann verbrauchte Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt sind, abzusetzen. Für diese Gebührenkalkulation wurden die verkauften Frischwassermengen der Vorjahre als Grundlage herangezogen. Davon wurden die Absetzungen für landwirtschaftliche Betriebe u.a. sowie Frischwassermengen, die nicht in die Kanalisation gelangt sind, abgezogen. Privat geförderte Wassermengen, die in die Kanalisation gelangt sind, wurden -falls gegeben- zusätzlich berücksichtigt.

II.6.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Verteilungsmaßstab ist die Summe aller bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Die Stadt Blumberg hat zur Ermittlung dieser Flächen eine Befliegung des Stadtgebietes und anschließend ein Selbstauskunftsverfahren durchgeführt. Zu den im Befliegungsverfahren ermittelten Flächen erfolgten von den Grundstückseigentümern Angaben zur Befestigung und zum tatsächlichen Anschluss der Grundstücke. Auch die städtischen Grundstücke wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Summe der Leistungseinheiten ist in Anlage 5 dargestellt.

II.7 Straßenentwässerungsanteil bei der Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Anteil in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, der auf die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze entfällt. Gemäß dem Grundsatz, dass die Entwässerung der Straßen nicht automatisch den Benutzern der Abwasserbeseitigung zugerechnet werden kann, erscheint es logisch, hier einen entsprechenden Anteil abzurechnen. In der Praxis hat sich hierbei der sogenannte Straßenentwässerungsanteil entwickelt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der vorgegebenen technischen Voraussetzungen ein gewisser Anteil des Abwassers dadurch entsteht, dass die erschlossenen Straßen entwässert werden müssen. Es ist bei dem heutigen Stand der Umwelttechnik durchaus davon auszugehen, dass das Abwasser der Straßen entsprechende klärbedürftige Stoffe enthält. Diese Leistungen der Abwasseranlage können jedoch - gemessen an dem Inanspruchnahmeprinzip des Gebührenrechts - nicht von den Inanspruchnehmern der sonstigen Abwässer getragen werden.

§ 17 Abs. 3 KAG fordert, dass der Teilaufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG außer Betracht zu bleiben hat. Damit ist ausschließlich eine kostenorientierte Betrachtung vorzunehmen.

Für die **Stadt Blumberg** wurde der Straßenentwässerungsanteil folgendermaßen berücksichtigt:

Bezeichnung der laufenden und kalkulatorischen Kosten für		Anteil der Straßenentwässerung in %
1	Mischsystem, laufende Kosten	25
	Mischsystem, kalkulatorische Kosten	25
2	Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem	50
3	Schmutzwasserbeseitigung im Trennsystem	0
4	Kläranlagen	5

Erläuterungen:

- 1 Ergebnis der kostenorientierten Modellberechnung nach dem Dreikanalsystem
- 2 Aus den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung sollen gemäß Urteil des BVerwG vom 09.12.1983 die Hälfte als Straßenentwässerungsanteils abgesetzt werden.
- 3 Eine reine Schmutzwasserbeseitigung enthält keine Anteile für die Straßenentwässerung.
- 4 Auf Grund der Rechtsprechung des VGH Mannheim genügt ein pauschaler Ansatz von 5% für das Klärwerk.

Wesentlich ist, dass dem Gemeinderat, der über die Gebührenkalkulation zu befinden hat, zugänglich gemacht wird, wie der Anteil für die Straßenentwässerung im einzelnen ermittelt wurde.

III. Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren

Der errechnete Gebührensatz stellt den Höchstwert gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dar. Dieser Höchstsatz darf aufgrund des Kostenüberdeckungsverbots nicht überschritten werden.

Da § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG eine "Kann"-Bestimmung ist, steht dem Gemeinderat ein Ermessen bei der Festsetzung des Gemeindesatzes bis zu dem Höchstsatz zu.

Bei der überörtlichen Prüfung und vor der Gewährung von Zuschüssen wird jedoch in der Regel auch geprüft, wie hoch der Kostendeckungsgrad der öffentlichen Einrichtung ist.

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren
für die
**Schmutz- und
Niederschlagswasserbeseitigung**
der Stadt Blumberg
2024

ohne Berücksichtigung von Starkverschmutzerzuschlägen
inkl. Berücksichtigung Ergebnisse Vorjahre

Rechnerischer Teil

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

I.1 Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen)

a) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) der **Bauwerke der Mischwasserbeseitigung** (Kanäle, Sammler, RÜB) wurden wie folgt aufgeteilt:

-Grundlage: Kostenorientierte Vergleichsberechnung: Untersuchung von 3 repräsentativen Baugebieten ("Hinter den Baumgärten", "Vor den Weiden", "Steigäcker").

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 49,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 26,0 %
Anteil der Straßenentwässerung: 25,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 65,3 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 34,7 %

b) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Schmutzwasserkanäle im Trennsystem** wurden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung zugeordnet.

c) **Niederschlagswasserkanäle im Trennsystem** werden ausschließlich für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und Straßen benötigt. Aufgrund dieser Doppelfunktion erlaubt das BVerwG (Urteil vom 09.12.1983) eine Zuordnung von je 50 % auf die Straßenentwässerung und die Grundstücksentwässerung.

d) Die kalkulatorischen Kosten der **Grundstücksanschlüsse im Mischsystem** wurden je zur Hälfte der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet.

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

e) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Kläranlagen** wurden wie folgt aufgeteilt:

(Grundlage: Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 85,0 %

Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,0 %

Anteil der Straßenentwässerung: 5,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 89,5 %

Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,5 %

I.2 Aufteilung der Ertragszuschüsse

I.2.1 Abwasserbeiträge

Die **Abwasserbeiträge** wurden wie folgt aufgeteilt:

(Grundlage: Musterberechnung der vedewa - veröffentlicht in BWGZ 5/1986, Seiten 136-140).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 60,0 %

Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 40,0 %

I.2.2 Hausanschlusskosten-Ersätze

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten der Grundstücksanschlüsse)

I.2.3 Zuschüsse

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten)

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

II Zusammenfassung

Bezeichnung	Anteil für die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke	Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung		
		Gesamt	davon Grundstücke	davon Straßen
Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen)				
Mischwasserbeseitigung (Kanäle, Sammler, RÜB)	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Schmutzwasserbeseitigung (Kanäle und Sammler)	100,0%			
Niederschlagswasserbeseitigung (Kanäle)		100,0%	50,0%	50,0%
ohne Straßenentwässerung			100,0%	
MW-Grundstücksanschlüsse	50,0%		50,0%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
laufende Kosten und Erlöse				
Kanalnetz, RÜB	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
Auflösung der Ertragszuschüsse				
Kanalbeiträge	60,0%		40,0%	
Hausanschlusskosten-Ersätze	50,0%		50,0%	
Zuschüsse	siehe kalkulatorische Kosten			

Gebührenhöchstgrenzen

Die kostendeckenden Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung betragen gemäß den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Blumberg für die Einleitung von Abwasser in:

		2024
	das Kanalnetz und Kläranlage	
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	3,43 €/m³
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	3,28 €/m³
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	0,58 €/m²
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	0,52 €/m²
§ 43 Abs. 4:	Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	82,24 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	47,28 €/m³
§ 43 Abs. 4:	Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	113,24 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	49,76 €/m³
	für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird:	
§ 43 Abs. 6a:	Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	38,00 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	3,04 €/m³
§ 43 Abs. 6a:	Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	69,00 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	5,52 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2024 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	149.007,95
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-1.815,59
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	282.692,98
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-43.587,53
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-45.528,63
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	137.282,69
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>478.051,87</u>
	Leistungseinheiten	477.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		1,00 €/m³

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2024 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	149.007,95
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-1.815,59
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	282.692,98
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-43.587,53
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-45.528,63
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	137.282,69
VII.1	Vorjahresergebnisse	-16.000,00
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>462.051,87</u>
	Leistungseinheiten	477.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		0,96 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2024 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	126.089,22
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-760,25
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	170.272,91
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-24.909,75
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-33.188,03
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	83.455,48
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>320.959,58</u>
	Leistungseinheiten	942.000 m²
kostendeckende Gebührensätze		0,34 €/m²

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2024 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	126.089,22
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-760,25
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	170.272,91
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-24.909,75
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-33.188,03
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	83.455,48
VII.2	Vorjahresergebnisse	-2.770,69
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>318.188,89</u>
	Leistungseinheiten	942.000 m²
kostendeckende Gebührensätze		0,33 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjaheresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2024 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	931.535,23
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-89.070,70
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	337.909,00
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-90.658,83
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	72.524,58
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-1.319,71
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.160.919,58</u> 477.000 m³
kostendeckender Gebührensatz		2,43 €/m³

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjaheresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2024 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	931.535,23
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-89.070,70
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	337.909,00
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-90.658,83
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	72.524,58
VII.3	Vorjaheresergebnisse	-50.000,00
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-1.319,71
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.110.919,58</u> 477.000 m³
kostendeckender Gebührensatz		2,32 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2024 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	143.924,52
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-10.454,15
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	96.277,76
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-31.437,25
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	31.175,37
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>229.486,26</u> 942.000 m²
kostendeckender Gebührensatz		0,24 €/m²

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2024 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	143.924,52
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-10.454,15
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	96.277,76
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-31.437,25
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	31.175,37
VII.4	Vorjahresergebnisse	-44.365,89
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>185.120,37</u> 942.000 m²
kostendeckender Gebührensatz		0,19 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.1 Fäkalschlambeseitigung ohne Vorjahresergebnisse

	Bezeichnung	2024 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf abzügl. Anteil der Straßentwässerung 0%	1.319,71 0,00
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.319,71</u> 866 m³
	kostendeckender Gebührensatz *)	1,52 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2024
Hauskläranlagen (Faktor 25) Transportkosten	38,00 €/m³ 44,24 €/m ³
geschlossenen Gruben (Faktor 2) Transportkosten	3,04 €/m³ 44,24 €/m ³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.2 Fäkalschlambeseitigung einschl. Vorjahresergebnisse

	Bezeichnung	2024 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	1.319,71
	abzügl. Anteil der Straßentwässerung 0%	0,00
VII.5	Vorjahresergebnisse	1.077,19
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>2.396,90</u> 866 m ³
kostendeckender Gebührensatz *)		2,76 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2024
Hauskläranlagen (Faktor 25)	69,00 €/m³
Transportkosten	44,24 €/m ³
geschlossenen Gruben (Faktor 2)	5,52 €/m³
Transportkosten	44,24 €/m ³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.3 Kläranlage Achdorf

	Bezeichnung	2024 €
I.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	590.204,07
I.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-86.512,49
II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	168.181,86
III.2	abzüglich (siehe Anlage 3) Auflösung der Ertragszuschüsse	-29.564,61
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4) Anteil der Kläranlage Achdorf	7.757,87
	Summe KA Achdorf	650.066,71
	Leistungseinheiten (zentral)	425.549 m ³
	Leistungseinheiten (dezentral)	866 m ³
	Summe LE (siehe Anlage 6)	426.415 m³
	Anteil zentral	648.747,00
	Anteil dezentral	1.319,71
		650.066,71

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:			
		Gesamt €	2024 davon		
			SW-Kanäle €	RW-Kanäle €	MW-Kanäle €
Anteil Personalaufwand SN 4 Kanal	4%	9.624	1.020	2.401	6.203
Unterhaltung Kanäle		110.000	20.000	60.000	30.000
Untersuchungen Kanalnetz		70.000	7.420	17.465	45.115
Kanalkataster		10.000	1.060	2.495	6.445
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%	25.000	2.650	6.238	16.113
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%	127.500	13.515	31.811	82.174
Geschäftsaufwand allgemein	50%	14.881	1.577	3.713	9.591
Abschreibungen auf Forderungen	50%	0	0	0	0
Zwischensummen		367.005	47.243	124.123	195.640
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung		-110.971	0	-62.061	-48.910
zuzüglich: Mehrkosten der Vertriebs-/Verbrauchs- abrechnung wegen Abwasserbeseitigung		238	25	59	153
Verwaltungskosten Niederschlagswasser (Flächenerfassung)		8.000		8.000	
Summen Kanalisation		264.272	47.268	70.121	146.883
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	143.182	47.268	0	95.915
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	34,7%	121.089	0	70.121	50.968

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2024 €
Hausanschlüsse		10.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	5.000
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	5.000
Summen		274.272
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		148.182
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		126.089
Aufwand Gartenwasserzähler		825

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung Kläranlage Achdorf		ansetzbar für das Jahr:	
		2024	
		€	
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Achdorf	70%		168.420
Energie-/Wasserbezug			120.000
Unterhaltung			
- des sonst. unbewegl. Vermögens			35.000
- Geräte und Inventar			25.000
Indirekteinleiterkataster			10.000
Schlamm Entsorgung			90.000
Anteil Versicherungen			16.800
Abwasserabgabe			0
Wasserentnahmeentgelt			1.000
Bezogene Leistungen			7.000
Betriebsstoffe, Chemikalien			100.000
Aufwand BHKW			10.000
Zwischensummen			583.220
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)			110.934
Gesamtkosten			694.154
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%		-34.708
Deckungsbedarf SKA Achdorf			659.446
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		590.204
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		69.242

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
			2024 €
<u>Kläranlagen Fützen und Tengen</u>			
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Fützen	17%		40.902
Energie-/Wasserbezug			30.000
Unterhaltung			
- des sonst. unbewegl. Vermögens			15.000
- Geräte und Inventar			10.000
Schlamm Entsorgung			40.000
Anteil Versicherungen			3.000
Abwasserabgabe			0
Bezogene Leistungen			69.000
Betriebskostenumlage KA Tengen			16.000
Betriebsstoffe, Chemikalien			4.000
Zwischensummen			227.902
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)			43.349
Gesamtkosten			271.251
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%		-13.563
Deckungsbedarf SKA Fützen/Tengen			257.688
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		230.631
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		27.057

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung <u>Sammler, RÜB, Pumpwerke</u>		ansetzbar für das Jahr:			
		Gesamt	2024		
			SW-Sammler SW-Pumpw. €	davon RW-Sammler €	MW-Sammler RÜB, MW-Pumpw. €
Anteil Personalaufwand SN 4 Sammler	4%	9.624	1.856	727	7.041
Anteil Personalaufwand SN 4 RÜB	5%	12.030			12.030
Anteil Versicherungen MW-Sammler/PW Unterhaltung		200			200
- des sonst. unbewegl. Vermögens Sammler/PW		31.000	4.000	2.000	25.000
- des sonst. unbewegl. Vermögens RÜB		40.000			40.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke MW		65.000			65.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke SW		13.000	13.000		
Zwischensummen		170.854	18.856	2.727	149.271
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)		32.498	6.269	2.454	23.776
Gesamtkosten		203.352	25.125	5.180	173.046
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung		-45.852	0	-2.590	-43.262
Deckungsbedarf RÜB/Sammler/Pumpwerke		157.500	25.125	2.590	129.785
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	109.875	25.125	0	84.750
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	34,7%	47.625	0	2.590	45.035
Aufwand Gartenwasserzähler		825	825		

Klärbereich gesamt:		1.075.460			
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		931.535			
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung		143.925			

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2024	
		€	
<u>Zusammenstellung der direkten Kosten im Klärbereich:</u>			
Kläranlage Achdorf			583.220
Kläranlagen Fützen und Tengen			227.902
Sammler, RÜB, Pumpwerke			170.854
gesamt			981.976
<u>übrige betriebliche Kosten:</u>			
Haltung von Fahrzeugen			7.000
Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)			1.000
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%		127.500
Geschäftsaufwand allgemein	50%		14.881
Aus- und Fortbildung			7.000
Dienst- und Schutzkleidung			4.400
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%		25.000
Abschreibungen auf Forderungen	50%		0
Summen übrige betr. Kosten			186.781
<u>Die Verteilung der übrigen betrieblichen Kosten erfolgt im Verhältnis der direkten Kosten:</u>			
Kläranlage Achdorf			110.934
Kläranlagen Fützen und Tengen			43.349
Sammler, RÜB, Pumpwerke			32.498

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2024 €	
Sonstiger Geschäftsertrag			1.000
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Zwischensumme			1.000
./.. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%		-250
Summen			750
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		490
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		260
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)			826
Hausanschlusskostenersätze			1.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%		500
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%		500
Summen			2.576
Anteil Schmutzwasserbeseitigung			1.816
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung			760

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2024	€
Sammler/RÜB/Pumpwerke MW			
Sonstiger Geschäftsertrag			500
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Aktiviertete Eigenleistungen			0
Zwischensumme			500
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%		-125
Summe			375
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		245
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		130
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)			826
Kläranlage Achdorf			
Sonstiger Geschäftsertrag			1.750
Ertrag BHKW			50.000
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Betriebskostenanteil Wutach			50.000
Aktiviertete Eigenleistungen			0
Zwischensumme			101.750
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%		-5.088
Summe			96.662
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		86.512
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		10.150
Kläranlagen Fützen und Tengen			
Sonstiger Geschäftsertrag			1.750
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Zwischensumme			1.750
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%		-88
Summe			1.662
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		1.487
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		175
Summen			99.525
Anteil Schmutzwasserbeseitigung			89.071
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung			10.454

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
					2024 €
Regenwasserkanal		4.343.646	STE		106.431
./.	Anteil der Straßenentwässerung		50%		-53.216
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100%			53.215
Mischwasserkanal		18.628.078			360.115
./.	Anteil der Straßenentwässerung		25%		-90.029
Zwischensumme					270.086
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			176.366
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			93.720
Schmutzwasserkanal		3.040.095			67.608
./.	Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%			67.608
Konzessionen u. ä. Rechte		7.848			1.320
./.	Anteil der Straßenentwässerung		25%		-330
Zwischensumme					990
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			646
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			344
Allgemeiner Kanalisationsplan		482.453			16.471
./.	Anteil der Straßenentwässerung		25%		-4.118
Zwischensumme					12.353
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			8.067
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			4.286
Eigenkontroll VO		460.132			12.495
./.	Anteil der Straßenentwässerung		25%		-3.124
Zwischensumme					9.371
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			6.119
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			3.252
Hausanschlusskosten		361.187			8.726
./.	Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
Zwischensumme					8.726
	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			4.363
	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			4.363
Fertige Anlagen 31.12.21:					
	Summe Schmutzwasserbeseitigung				263.169
	Summe Niederschlagswasserbeseitigung				159.180
	Summe Gesamt	27.323.439			422.349

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
			2024 €
Regenwasserkanal		AfA	
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			
RW Kirchberg II Hondingen	950,00	2,5%	24
Zugänge 2022			
Verschiedene Kanäle RW (EKVO)	1.697,32	2,5%	42
RW Kirchberg II Hondingen	147.800,00	2,5%	3.695
Zugänge 2023			
RW Kirchberg II Hondingen	7.520,97	2,5%	188
Zugänge 2024			
RW Kanal GE Riedböhringen	10.000,00	2,5%	0
Summe Zugänge	167.968,29		3.949
AfA aus Bauzeitinsen RW			0
Zwischensumme Zugänge 2022-2024		STE	3.949
./ . Anteil der Straßenentwässerung		50%	-1.975
Zugänge RW 2022-2024	167.968,29		1.974

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €	Afa	Abschreibung für das Jahr
			2024 €
Mischwasserkanal		AfA	
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			
Abwasserkonzept Schabelhöfe	718,46	2,5%	0
Zugänge 2022			
Kanalsanierung Blumberg Süd-Ost	38.946,96	2,5%	974
Abwasserkonzept Schabelhöfe	10.472,00	2,5%	0
Zugänge 2023			
Verschiedene Kanäle MW (EKVO)	31.033,86	2,5%	776
Abwasserkonzept Schabelhöfe	150.000,00	2,5%	0
Kanalsanierung Blumberg Süd-Ost	330.000,00	2,5%	8.250
Kanalsanierung Blumberg West	30.000,00	2,5%	63
Zugänge 2024			
Verschiedene Kanäle MW (EKVO)	100.000,00	2,5%	208
Kanalsanierung Blumberg West	400.000,00	2,5%	833
Abwasserkonzept Schabelhöfe	325.000,00	2,5%	0
Sanierung Kanal Otto-Efferenn-Str.	20.000,00	2,5%	0
Kanalsanierungen	60.000,00	2,5%	0
AfA aus Bauzeitzinsen MW			0
Zwischensumme MW Zugänge 2022-2024	1.496.171,28		11.104

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2024 €
Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/ Kanalkataster/Generalentwässerungsplan / Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr				
Zugänge 2022		0,00		
Zugänge 2023		0,00		
Dreibein mit Sicherheitsausrüstung für Einstieg in Kanäle		13.000,00	10,0%	1.300
Summe Zugänge		13.000,00		1.300
AfA aus Bauzeitzinsen Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/KK/Generalentwässerungsplan/Betriebs- und Geschäftsausstattung				0
Zwischensumme EKVO/KK/Generalentwässerungsplan/Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge 2022-2024		13.000,00		1.300
Zwischensumme Zugänge MW/Konzessionen u. ä. Rechte/EKVO/KK/Generalentwässerungsplan/Betriebs- und Geschäftsausstattung 2022-2024				
			STE	12.404
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-3.101
Zugänge MW/EKVO/KK/Generalentwässerungsplan/BGA 2022-2024		1.509.171,28		9.303
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			6.075
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			3.228
Schmutzwasserkanal				
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr				
Zugänge 2022		0,00	AfA	
SW Kirchberg II Hondingen		97.800,00	2,5%	2.445
Zugänge 2023				
SW Kirchberg II Hondingen		4.120,64	2,5%	103
Zugänge 2024				
SW Kanal GE Riedböhringen		10.000,00	2,5%	0
Übertrag Zugänge		111.920,64		2.548

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2024 €
Übertrag Zugänge		111.920,64		2.548
AfA aus Bauzeitzinsen SW				0
Zwischensumme Zugänge SW 2022-2024		111.920,64		2.548
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Zugänge SW 2022-2024		111.920,64		2.548
Hausanschlusskosten				
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>		0,00		
<i>Zugänge 2022</i>		5.799,26	2,5%	145
<i>Zugänge 2023</i>		5.000,00	2,5%	125
<i>Zugänge 2023</i>		5.000,00	2,5%	125
<i>Zugänge 2024</i>		12.000,00	2,5%	25
AfA aus Bauzeitzinsen HA				0
Zwischensumme Zugänge HA 2022-2024		27.799,26		420
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Zugänge HA 2022-2024		27.799,26		420
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			210
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			210
Summe Zugänge 2022-2024		1.816.859,47		14.245
Summe der fertigen Anlagen		27.323.438,72		422.349
zuzüglich Sonderabschreibungen (durch Stilllegungen, Auswechslungen usw. nach dem Durchschnitt der letzten Jahre)			5%	21.830
./.. Anteil der Straßenentwässerung			STE 25%	-5.458
Summe Sonderabschreibung				16.372
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			10.691
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			5.681
Summe Schmutzwasserbeseitigung				282.693
Summe Niederschlagswasserbeseitigung				170.273
Abschreibungen Kanalisation				452.966

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
			2024 €	
Regenüberlaufbecken	4.001.523,23			80.405
RÜB unbeb. Grundstücke	22.534,71			0
RÜB Konzessionen und ähnliche Rechte	1.963,50			0
Summe der fertigen RÜB 31.12.21	4.026.021,44			80.405
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2022				
RÜB Kommingen Erneuerung EMSR	22.889,00	5,0%		1.144
Zugänge 2023				
RÜB Kommingen Erneuerung EMSR	79.000,00	5,0%		3.950
Zugänge 2024				
Glasfaseranschlüsse verschiedene RÜB/PW	10.000,00	10,0%		83
AfA aus Bauzeitinsen RÜB				0
Zwischensumme Zugänge RÜB/Sammler MW 2022-2024	111.889,00			5.178

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung	Betrag der Investition €	Abschreibung für das Jahr	
		2024 €	
Sammler/PW MW	9.842.412,72		175.230
Sammler/PW MW unbeb. Grundstücke	5.922,10		0
Sammler/PW MW Betriebsanlagen	235.486,41		16.614
Konzessionen u.ä. Rechte	11.647,23		0
Summe der fertigen Sammler/PW MW 31.12.21	10.095.468,46		191.844
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		AfA	
Abwasserkonzept Schabelhöfe (Konzept Anteil Sammler MW)	718,47	2,5%	0
Zugänge 2022	0,00		
Zugänge 2023	0,00		
Zugänge 2024	0,00		
AfA aus Bauzeitzinsen MW-Sammler			0
Zwischensumme Zugänge PW MW 2022-2024	718,47		0
Summe Zugänge RÜB, Sammler, PW MW 2022-2024	112.607,47	STE	5.178
Summe der fertigen Anlagen	14.121.489,90		272.249
./.. Anteil der Straßenentwässerung		25%	-69.357
Abschreibungen RÜB/Sammler/PW MW			208.070
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		135.870
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		72.200

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.3 Sammler, Pumpwerke SW

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2024 €
Sammler SW	710.511,56			17.823
Betriebsanlagen (Pumpwerke SW)	229.831,73			11.646
Pumpwerk SW unbeb. Grundstücke	2.529,90			0
Summe der fertigen Anlagen SW 31.12.21	942.873,19			29.469
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2022	0,00			
Zugänge 2023	0,00			
Zugänge 2024	0,00			
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler, Pumpwerke				0
Summe Zugänge Sammler, Pumpwerke SW 2022-2024	0,00	STE		0
Summe der fertigen Anlagen	942.873,19			29.469
./.. Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
Abschreibungen Sammler, Pumpwerke SW				29.469

II.4 Sammler RW, Regenrückhaltebecken

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2024 €
Sammler RW	49.942,22			2.481
RRB unbeb. Grundstücke	16.034,27			0
Regenrückhaltebecken	22.663,42			0
Summe der fertigen Anlagen RW 31.12.21	88.639,91			2.481
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2022				
RRB Kirchberg II Hondingen	102.340,00	5,0%		5.117
Zugänge 2023				
RRB Kirchberg II Hondingen	1.297,03	5,0%		65
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler RW, RRB				0
Summe Zugänge Sammler RW, RRB 2022-2024	103.637,03	STE		5.182
Summe der fertigen Anlagen	88.639,91			2.481
./.. Anteil der Straßenentwässerung		50%		-3.831
Abschreibungen Sammler RW, Regenrückhaltebecken				3.832

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.5 Kläranlagen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2024 €
SKA Tengen		44.122,77		0
SKA Fützen		632.408,00		3.123
SKA Fützen unbeb. Grundstücke		24.893,11		0
SKA Fützen Bauwerke/Außenanlagen		1.149.602,95		0
SKA Fützen Betriebsausstattung		66.108,53		1.186
Summe der fertigen Anlagen 31.12.21		1.917.135,36		4.309
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2022				
KA Fützen: Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.566,00	10,0%	357
Zugänge 2023				
KA Fützen: Gebläse I		7.000,00	5,0%	350
Zugänge 2024				
KA Fützen: allg. Maßnahmen		5.000,00	5,0%	21
KA Fützen: Containerwagen Rechengebäude		15.000,00	10,0%	125
KA Fützen: Erneuerung Elektrik (Planungskosten)		50.000,00		0
AfA aus Bauzeitzinsen KA Fützen, Tengen				0
Summe Zugänge 2022-2024		80.566,00		852
Summe der fertigen Anlagen				4.309
./ Anteil der Straßenentwässerung			5%	-258
Summen SKA Fützen / Tengen				4.903
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			4.389
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			515

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

Bezeichnung	Betrag der Investition €	Afa	Abschreibung für das Jahr	
			2024	€
SKA Achdorf	4.156.552,54			26.175
SKA Achdorf unbeb. Grundstücke	32.494,60			0
SKA Achdorf Bauwerke/Außenanlagen	4.027.880,46			100.818
Betriebsanlagen SKA Achdorf	435.873,81			41.013
SKA Achdorf Betriebsausstattung	430.163,56			22.588
SKA Achdorf Konzessionen u. ä. Rechte	6.890,58			0
Summe der fertigen Anlagen 31.12.21	9.089.855,55			190.594
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		Afa		
2 Probenehmer Bühler 4011	10.239,52	10,0%		1.024
MID Polymer KFP	3.182,36	10,0%		318
Zugänge 2022				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.676,46	10,0%		668
Zugänge 2023				
Austragtrog Kammerfilterpresse	41.238,60	10,0%		4.124
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000,00	10,0%		700
Zugänge 2024				
allg. Maßnahmen	30.000,00	5,0%		125
Erneuerung Elektro (Planungskosten)	30.000,00			0
Nachklärbecken Probenehmer	10.000,00	10,0%		83
Erneuerung Heizung und Brauchwasser- verrohrung (Planungskosten)	10.000,00			0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00	10,0%		167
Afa aus Bauzeitzinsen KA Achdorf				0
Summe Zugänge 2022-2024	168.336,94			7.209
Summe der fertigen Anlagen				190.594
./ Anteil der Straßenentwässerung		5%		-9.890
Summen SKA Achdorf				187.913
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			168.182
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			19.731

Klärbereich gesamt:				434.187
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				337.909
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				96.278

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.1. Zuordnung der Ertragszuschüsse

III.1.1 Zuordnung der Zuschüsse

Bezeichnung	Kanalbereich			Klärbereich				
	Misch- wasser	Schmutz- wasser €	Regen- wasser €	Sammler MW/ RÜB €	Sammler/ PW (SW) €	Sammler (RW) €	Kläranlage Achdorf €	Kläranlage Fützen €
Summen 31.12.2005	1.551.299	28.004	0	6.023.177	0	0	4.077.151	1.490.950
Zugänge 2006								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		175.232						
RW-Kanal			65.855					
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					52.178			
Kläranlage Achdorf							41.500	
Zuleitungssammler SW					114.507			
Zugänge 2007								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		135.915						
RW-Kanal			17.056					
Zuleitungssammler SW					21.678			
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					-5.049			
Zugänge 2009								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		41.687						
RW-Kanal			36.042					
Zuleitungssammler SW					35.208			
Zuleitungssammler RW						14.015		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					25.738			
Zugänge 2010								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		151.898						
RW-Kanal			249.656					
Zuleitungssammler SW					5.518			
Zuleitungssammler RW						2.409		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					5.830			
Zugänge 2011								
Zuschüsse RW-Kanal			52.315					
Zugänge 2012								
Zuschüsse SW-Kanal und SW-Sammler		52.895			45.054			
Zuschüsse 2013								
Zuschüsse für Kanäle	12.814	2.086	24.960					
Zuschüsse 2015								
Zuschüsse für Kanäle	85.834	25.200	96.001					
Zuschüsse 2017								
Zuschüsse für Kanäle	10.360		171.710					
Zuschüsse 2018								
Zuschüsse für Kanäle	356		5.574					
Zuschüsse für RÜB				17.800				
Zuschüsse 2019								
Zuschüsse für Kanäle	303.262		28.480					
Zuschüsse 2020								
Zuschüsse für RÜB				70.200				
Zuschüsse 2021								
Zuschüsse für Kanäle			114.600					
Zuschüsse für MW-Sammler				58.400				
Zuschüsse für Kläranlage Achdorf							32.388	
<i>Zuschüsse</i>	1.181.338	612.917	862.249	5.475.180	300.662	16.423	3.304.463	1.301.340
<i>Ausgleichstockzuschüsse</i>	672.141			654.383			125.778	189.610
<i>Kapitalzuschüsse</i>	63.366			35.790			298.594	
<i>Zuschüsse von Gemeinden</i>	47.079			4.224			422.204	
Summen 31.12.2021	1.963.925	612.917	862.249	6.169.577	300.662	16.423	4.151.039	1.490.950

III.1.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €	AfA	Auflösungsbetrag für das Jahr	
			2024 €	
Anlagenachweis Stand 31.12.2021				
Zuschüsse MW	1.181.338,23			26.738
Zuschüsse RW	862.248,59			21.339
Zuschüsse SW	612.917,01			16.427
Ausgleichstockzuschüsse MW	672.141,24			12.446
Kapitalzuschüsse MW	63.366,17			0
Zuschüsse von Gemeinden MW	47.079,25			706
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00			
Zuschüsse 2022	0,00			
Zuschüsse 2023				
Kostenersatz Investitionskosten Kanal "Kirchberg II" Hondingen (SW)	245.500,00	2,5%		6.138
Kostenersatz Investitionskosten Kanal "Kirchberg II" Hondingen (RW)	245.500,00	2,5%		6.138
Zuschüsse 2024				
Zuschuss Kanalsanierung Blumberg Süd-Ost (MW)	112.100,00	2,5%		2.803
Kanalsanierung Blumberg West (MW)	112.100,00	2,5%		234
Abwasserkonzept Schabelhöfe (MW)	160.000,00	2,5%		0
Zwischensummen				92.967
davon Anteil Mischwasser			STE	42.926
./ Anteil der Straßenentwässerung			25%	-10.732
Summe Mischwasser				32.195
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			21.023
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			11.172
davon Anteil Regenwasser				27.477
./ Anteil der Straßenentwässerung			50%	-13.738
Summe Regenwasser				13.738
davon Anteil Schmutzwasser				22.565
./ Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Schmutzwasser				22.565
Summe Auflösung Zuschüsse Kanalbereich gesamt:				68.497
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				43.588
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				24.910

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Zugänge €	AfA	Auflösungsbetrag für das Jahr
				2024 €
Kanalbeiträge Stand 31.12.2021		3.113.697,64	AfA	61.685
Zugänge 2022		733,62	2,5%	18
Zugänge 2023		0,00	2,5%	0
Zugänge 2024		0,00	2,5%	0
Summe Aufl. Beiträge Kanalbereich				61.703
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%			37.022
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%			24.681
Kostenersatz für HA Stand 31.12.2021		770.882,29		16.888
Zugänge 2022		0,00	2,5%	0
Zugänge 2023		5.016,85	2,5%	125
Zugänge 2024		0,00	2,5%	0
Summe Aufl. HA Kanalbereich				17.014
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			8.507
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			8.507
Summe Auflösung Beiträge/HA Kanalbereich gesamt:				78.717
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				45.529
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				33.188

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr	
				2024 €
Anlagennachweis Stand 31.12.2021				
Zuschüsse	10.398.067,40	AfA		127.724
Ausgleichstockzuschüsse	969.770,42			9.992
Kapitalzuschüsse	334.384,90			0
Zuschüsse von Gemeinden	426.427,84			8.258
Summe	12.128.650,56			145.974
davon Anteil RÜB/Sammler MW				
Zuschüsse	5.475.179,87			92.990
Ausgleichstockzuschüsse	654.382,57			9.225
Kapitalzuschüsse	35.790,44			0
Zuschüsse von Gemeinden	4.223,78			63
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr				
Zuschuss Sammler Achdorf und Teile des Stadtgebietes Blumberg	47.700,00	2,5%		1.193
Zuschüsse 2022				
Zuschuss Sammler Achdorf und Teile des Stadtgebietes Blumberg	3.900,00	2,5%		98
Zuschüsse 2023	0,00			
Zuschüsse 2024				
Zuschuss RÜB Kommungen Erneuerung EMSR	62.200,00	5,0%		3.110
Zwischensumme	6.283.376,66	STE		106.678
./. Anteil der Straßenentwässerung		25%		-26.670
Summe Auflösung RÜB/Sammler MW				80.008
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			52.245
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			27.763
davon Anteil Sammler/Pumpwerk SW				
Zuschüsse	300.661,72	AfA		8.849
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00			
Zuschüsse 2022/2023/2024	0,00			
Zwischensumme	300.661,72	STE		8.849
./. Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
Summe Auflösung Sammler/Pumpwerk SW				8.849
davon Anteil Sammler RW				
Zuschüsse	16.423,19	AfA		412
Zwischensumme	16.423,19	STE		412
./. Anteil der Straßenentwässerung		50%		-206
Summe Auflösung Sammler RW				206

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr	
				2024 €	
davon Anteil Kläranlage Fützen					
Zuschüsse		1.301.340,09			0
Ausgleichstockzuschüsse		189.610,04			0
Zwischensummen		1.490.950,13	STE		0
./. Anteil der Straßenentwässerung			5%		0
Summe SKA Fützen					0
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%				0
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%				0
davon Anteil Kläranlage Achdorf					
Zuschüsse		3.304.462,53	AfA		25.473
Ausgleichstockzuschüsse		125.777,81			767
Kapitalzuschüsse		298.594,46			0
Zuschüsse von Gemeinden		422.204,06			8.195
Zuschüsse 2022					
Kostenbeteiligung Gemeinde Wutach an Investitionen der Kläranlage Achdorf		6.741,59	5,0%		337
Zuschüsse 2023					
		0,00			
Zuschüsse 2024					
		0,00			
Zwischensummen		4.157.780,45	STE		34.772
./. Anteil der Straßenentwässerung			5%		-1.739
Summe SKA Achdorf					33.033
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%				29.565
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%				3.468
Summe Auflösung Klärbereich:					
					122.096
Anteil Schmutzwasserbeseitigung					90.659
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung					31.437

III.3.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich

III.4.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2024 €
Zuschüsse MW		541.052
Zuschüsse RW		627.933
Zuschüsse SW		334.775
Ausgleichstockzuschüsse MW		235.031
Kapitalzuschüsse MW		63.366
Zuschüsse von Gemeinden MW		21.485
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zuschüsse 2022	0,00	
Zuschüsse 2023		
Kostenersatz Investitionskosten Kanal "Kirchberg II" Hondingen (SW)	245.500,00	233.225
Kostenersatz Investitionskosten Kanal "Kirchberg II" Hondingen (RW)	245.500,00	233.225
Zuschüsse 2024		
Zuschuss Kanalsanierung Blumberg Süd-Ost (MW)	112.100,00	109.298
Kanalsanierung Blumberg West (MW)	112.100,00	111.866
Zwischensummen		2.511.256
davon Anteil für Mischwasser		1.082.098
davon Anteil für Regenwasser		861.158
davon Anteil für Schmutzwasser		568.000
Summe Zuschüsse		2.511.256

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich

III.4.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2024 €
Kanalbeiträge		1.390.125
Zugänge 2022	733,62	686
Zugänge 2023	0,00	0
Zugänge 2024	0,00	0
Summe Kanalbeiträge		1.390.812
Kostenersatz für HA		364.322
Zugänge 2022	0,00	0
Zugänge 2023	5.016,85	4.797
Zugänge 2024	0,00	0
Summe Kostenersätze für HA		369.119

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.1 Regenüberlaufbecken/Sammler MW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2024 €
Zuschüsse Sammler MW		1.752.079
Zuschüsse RÜB		192.042
Ausgleichstockzuschüsse Sammler MW		202.794
Ausgleichstockzuschüsse RÜB		37.476
Kapitalzuschüsse Sammler MW		35.790
Zuschüsse von Gemeinden Sammler MW		1.934
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		
Zuschuss Sammler Achdorf und Teile des Stadtgebietes Blumberg	47.700,00	44.520
Zuschüsse 2022		
Zuschuss Sammler Achdorf und Teile des Stadtgebietes Blumberg	3.900,00	3.640
Zuschüsse 2023		
Zuschüsse 2024		
Zuschuss RÜB Kommingen Erneuerung EMSR	62.200,00	59.090
Summen RÜB/Sammler MW		2.329.365

III.5.2 Sammler/Pumpwerk SW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2024 €
Zuschüsse Pumpwerk SW		16.016
Zuschüsse Sammler SW		132.172
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zugänge 2022/2023/2024	0,00	
Summen Sammler/Pumpwerk SW		148.188

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.3 Sammler RW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2024 €
Zuschüsse Sammler RW		10.185
Summen Sammler RW		10.185

III.5.4 Kläranlagen

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2024 €
Zuschüsse SKA Fützen		0
Ausgleichstockzuschüsse SKA Fützen		0
Zwischensumme Kläranlage Fützen		0
Zuschüsse SKA Achdorf		99.729
Ausgleichstockzuschüsse SKA Achdorf		18.533
Kapitalzuschüsse SKA Achdorf		298.594
Zuschüsse von Gemeinden SKA Achdorf		30.633
Zuschüsse 2022		
Kostenbeteiligung Gemeinde Wutach an Investitionen der Kläranlage Achdorf	6.741,59	6.011
Zuschüsse 2023	0,00	0
Zuschüsse 2024	0,00	0
Zwischensumme Kläranlage Achdorf		453.500
Summen Kläranlagen		453.500

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2024 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Mischwasserkanalisation	STE	8.187.834
Zugänge		917.527
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-1.082.098
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-2.005.816
Summe		6.017.446
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	3.929.392
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	2.088.054
Regenwasserkanalisation		2.819.429
Zugänge		149.105
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-861.158
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-1.053.688
Summe		1.053.688
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100,0%	1.053.688
Schmutzwasserkanalisation		1.568.572
Zugänge		96.213
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-568.000
Summe		1.096.785
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%	1.096.785
Konzessionen u. ä. Rechte / Allgemeiner Kanalisationsplan / Eigenkontroll VO / BGA		172.802
Zugänge		11.592
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-46.098
Summe		138.296
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	90.307
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	47.989
Hausanschlusskosten		187.267
Zugänge		27.106
abzügl. Anteil der Straßenentw.	0%	0
Summe		214.373
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	107.186
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	107.186
Zwischensummen Schmutzwasserbeseitigung		5.223.671
Zwischensummen Niederschlagswasserbeseitigung		3.296.916
Zwischensummen Gesamt		8.520.588

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2024 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12. abzüglich		
Beiträge		-1.390.812
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%	-834.487
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%	-556.325
Hausanschluss-Kostenersätze		-369.119
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	-184.560
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	-184.560

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		4.204.624
anteilige Zinsen (s. IV.4)		137.283

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		2.556.032
anteilige Zinsen (s. IV.4)		83.455

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2024 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
RÜB		1.433.589
Zugänge		106.287
Sammler, PW MW		4.114.680
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-2.329.365
Zwischensumme		3.325.191
abzügl. Anteil der Straßentw.	25%	-831.298
verzinsbares Anlagenkapital		2.493.893
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	1.628.512
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	865.381
Sammler, Pumpwerke SW		452.037
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-148.188
verzinsbares Anlagenkapital		303.849
Sammler, Regenrückhaltebecken RW		28.441
Zugänge		92.847
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-10.185
Zwischensumme		111.103
abzügl. Anteil der Straßentw.	50%	-55.552
verzinsbares Anlagenkapital		55.551
Kläranlagen		
Kläranlage Tengen		6
Kläranlage Fützen		31.009
Zugänge		29.298
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		0
Zwischensumme		60.313
abzügl. Anteil der Straßentw.	5%	-3.016
Zwischensumme Tengen/Fützen		57.297
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	51.281
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	6.016

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2024 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Kläranlage Achdorf		618.959
Zugänge		113.994
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		-453.500
Zwischensumme		279.453
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-13.973
Zwischensumme Achdorf		265.480
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	237.604
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	27.875

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		2.221.246
anteilige Zinsen (s. IV.5)		72.525
davon für SKA Achdorf		7.758

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		954.823
anteilige Zinsen (s. IV.5)		31.175

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen**IV.3 Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung**

Bezeichnung	Eigenkapital €	kalk. Zinsen für das Eigenkapital im Jahr
		2024 €
Stammkapital	0	0
Summe Zinsen		0

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen
--

IV.4 Zuordnung der Zinsaufwendungen
--

	2024 €
	Verzinsbares Anlagenkapital
Kanalbereich (IV.1)	8.520.587,54
Beiträge/Ersätze	-1.759.931,19
Anteil der Straßenentw.	3.105.602,00
Klärbereich (IV.2)	3.176.069,43
Anteil der Straßenentw.	903.839,00
Summen einschl. Straßenentw.	13.946.166,77
	Zinsen
EK-Zinsen (IV.3)	0,00
FK-Zinsen	455.348,00
abzüglich des Anteils für die Straßenentwässerung (s.u.)	-130.909,87
kalkulatorische Zinsen	324.438,13
Ermittlung des Zinsanteils für die Straßenentwässerung	
Anteil der Straßenentwässerung	
Kanalbereich	101.399,16
Klärbereich	29.510,71

V. Ermittlung der Leistungseinheiten

V.1 Zusammenstellung der Schmutzwassermengen

		Abwassermenge bei Einleitung in:				
		2024				
		Kläranlage		Kanalnetz		
		Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	HKA mit Überlauf in einen Kanal m ³
		m ³		m ³		
	Abwassermenge	477.000	0	477.000	0	0
zu berücksichtigende Schmutzwassermenge		477.000 m³		477.000 m³		

V.2 Zusammenstellung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen

zu berücksichtigende Flächen	942.000 m²
-------------------------------------	------------------------------

VI. Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlammabeseitigung)

Die Stadt Blumberg entsorgt den Fäkalschlamm von Grundstücken, welche ihre Abwässer in geschlossene Gruben oder sogen. Drei-Kammer-Systeme einleiten, in die Kläranlage Achdorf.

Sämtliche Kosten und Erlöse der Kläranlage Achdorf werden zusammengefasst und auf alle Nutzer (zentral und dezentral) umgelegt. Die Berechnung des jeweiligen Anteils erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verschmutzung für häusliches Abwasser und für Abwasser aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen und der daraus gewichteten Abwassermenge.

Untersuchungen ergaben, dass die Verschmutzung von Abwasser aus geschlossenen Gruben doppelt so hoch ist wie bei häuslichem Abwasser. Die Abwassermenge ist deshalb mit dem Faktor 2 zu gewichten.

Bei Kleinkläranlagen beträgt der Faktor je nach Standard der Kläranlage zwischen 20 und 30. Wir haben uns deshalb in der vorliegenden Kalkulation für den Mittelwert von 25 entschieden.

Somit sind zur Ermittlung des dezentralen Anteils an der Kläranlage Achdorf folgende Abwassermengen zu berücksichtigen:

System	Abwassermenge	Faktor	gewichtete Abwassermenge
	2024 m ³		2024 m ³
Kläranlage Achdorf			
geschlossene Gruben	183,0	2	366,0
Kleinkläranlagen	20,0	25	500,0
zentrale Abwasserbe- seitigung KA Achdorf	425.549,0	1	425.549,0
Summe	425.752,0		426.415,0

dezentraler Anteil m ³		866,0
Gesamtmenge m ³		426.415,0
dezentraler Anteil	in %	0,2031%

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.1 Kanalisation

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	Ergebnisausgleich							Summe
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Folgejahre €	€
2017	-22.043,18	5.510,80	5.510,80	11.021,58					0,00
2018	28.711,53		-7.177,88	-21.533,65					0,00
2019	-43.265,75				43.265,75				0,00
2020	40.307,37					-10.000,00	-16.000,00	-14.307,37	0,00
2021	73.632,05							-73.632,05	0,00
2022	steht noch nicht fest								
Summe	77.342,02	5.510,80	-1.667,08	-10.512,07	43.265,75	-10.000,00	-16.000,00	-87.939,42	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.2 Kanalisation

Niederschlagswasser

Jahr	Ergebnis Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	Ergebnisausgleich							Summe €
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Folgejahre €	
2017	11.086,83	-2.771,70	-8.315,13						0,00
2018	19.569,94		-16.500,00	-3.069,94					0,00
2019	42.770,69					-40.000,00	-2.770,69		0,00
2020	64.280,77							-64.280,77	0,00
2021	74.208,66							-74.208,66	0,00
2022	steht noch nicht fest								
Summe	211.916,89	-2.771,70	-24.815,13	-3.069,94	0,00	-40.000,00	-2.770,69	-138.489,43	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.3 Kläranlage, Sammler und RÜB

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	Ergebnisausgleich							Summe €
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Folgejahre €	
2017	34.557,27	-8.639,31	-25.917,96						0,00
2018	106.265,29		-25.000,00	-81.265,29					0,00
2019	-36.709,70				36.709,70				0,00
2020	176.696,07					-119.000,00	-50.000,00	-7.696,07	0,00
2021	230.829,24							-230.829,24	0,00
2022	steht noch nicht fest								
Summe	511.638,17	-8.639,31	-50.917,96	-81.265,29	36.709,70	-119.000,00	-50.000,00	-238.525,31	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.4 Kläranlage, Sammler und RÜB

Niederschlagswasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	Ergebnisausgleich							Summe
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Folgejahre €	€
2017	11.182,84	-2.795,71	-8.387,13						0,00
2018	11.154,99		-9.000,00	-2.154,99					0,00
2019	25.574,96					-25.574,96			0,00
2020	44.365,89						-44.365,89		0,00
2021	63.799,07							-63.799,07	0,00
2022	steht noch nicht fest								
Summe	156.077,75	-2.795,71	-17.387,13	-2.154,99	0,00	-25.574,96	-44.365,89	-63.799,07	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.5 Dezentrale Entsorgung

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	Ergebnisausgleich							Summe
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Folgejahre €	€
2017	-1.650,33	412,59	412,58	412,58	412,58				0,00
2018	-560,17		140,04	140,04	140,04	140,05			0,00
2019	-729,54				182,39	547,16			0,00
2020	-1.807,49					400,00	1.407,49		0,00
2021	330,30						-330,30		0,00
2022	steht noch nicht fest								
Summe	-4.417,23	412,59	552,62	552,62	735,01	1.087,21	1.077,19	0,00	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

Gesamtzusammenstellung

Jahr	somit auszugleichen €	Ergebnisausgleich							Summe
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Folgejahre €	€
2017	33.133,43	-8.283,33	-36.696,84	11.434,16	412,58				0,00
2018	165.141,58		-57.537,84	-107.883,83	140,04	140,05			-0,00
2019	-12.359,34				80.157,84	-65.027,81	-2.770,69		0,00
2020	323.842,61				0,00	-128.600,00	-108.958,40	-86.284,21	0,00
2021	442.799,32				0,00	0,00	-330,30	-442.469,02	0,00
2022	steht noch nicht fest								
Summe	952.557,60	-8.283,33	-94.234,68	-96.449,67	80.710,46	-193.487,76	-112.059,39	-528.753,23	-0,00

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschossflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
STE	Straßenentwässerungsanteil
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz